

Wie erkennt man illegale Finanzdienstleister?

Alljährlich verlieren Hunderte, wenn nicht gar Tausende von gutgläubigen Anlegern gutes Geld im Verkehr mit illegal tätigen Finanzdienstleistern. Wie erkennt man diese «schwarzen Schafe»?

Maximilian Reimann

Würden sich die illegalen und zwielichtigen Anbieter von Finanzprodukten wie bei den Schafen durch eine andere Farbe kenntlich machen, wäre es ein Leichtes, ihnen das Handwerk zu legen. So einfach ist es aber nicht. Die Illegalen geben sich meist ebenso vertrauensvoll wie die korrekten Finanzintermediäre. Am ehesten kommt man ihnen aber auf die Spur, wenn sie mit unbekanntem Produkten und überhöhten Renditen operieren und auf raschen Geschäftsabschluss drängen. Das sind Warnlichter, die unbedingt zur Kenntnis genommen werden sollten, und das heisst konkret: Anfrage bei der Eidg. Bankenkommission in Bern, ob überhaupt eine Bewilligung zur Entgegennahme von Publikumsgeldern vorhanden ist.

57 Verfahren allein im letzten Jahr

Die grössten «schwarzen Schafe», die in letzter Zeit auf dem Finanzplatz Schweiz ihr Unwesen trieben hatten, waren IOS-Manager Bernie Cornfield sowie die Drahtzieher des European Kings Club. Auch Werner K. Rey ist rechtsgültig abgeurteilt worden und gegen Dieter Behring ist die Strafuntersuchung noch nicht abgeschlossen. Daneben gab und gibt es aber Dut-

zende von kleineren Kalibern, die ebenfalls Jagd auf leichtgläubige Anleger machen. So musste die EBK im letzten Jahr gegen nicht weniger als 57 Firmen und Einzelpersonen wegen illegalen Finanztätigkeiten einschreiten. In den meisten Fällen wurde gleich auch – wen überrascht es – die Insolvenz festgestellt und der Konkurs eröffnet. Zu meiner Überraschung schritt die EBK auch gegen jene Firma ein, die Publikumsfelder für Edelholzplantagen in Mittelamerika entgegengenommen hatte. Ich hatte auf eine Leserfrage hin darüber berichtet, aber von einem finanziellen Engagement strikte abgeraten.

Warnung vor Online-Hackern

Aber auch im Internet-Banking lauert die organisierte Kriminalität potenziellen Opfern auf. Deshalb sah sich die Melde- und Analysestelle Informationssicherung des Bundes (MELANI) veranlasst, die Internet-Benutzer erneut vor gezielten Hacker-Attacken auf Bank- und Postkonti von Privaten und Firmen zu warnen, die ihren Zahlungsverkehr elektronisch über Computer abwickeln. Die Internet-Kriminellen bedienen sich dabei einer Technik, die im Ausland bereits hohe Schäden verursacht hat. Sie versuchen, sogenannte Schadsoftware gezielt auf irgendwelche Websites zu streuen. Beim Besuch solcher Websites können bei fahrlässiger Manipulation des PC-Bedieners Sicherheitslücken entstehen, die dann von den Hackern ohne Wissen des Konto-Inhabers missbraucht werden.

MELANI verweist nun auf einige Verhaltensregeln und Gegenmassnahmen, die es verhindern, dass man Opfer solcher Hacker

wird. Dazu gehören die Aufschaltung von Antiviren-Software, das Nicht-Öffnen von E-Mails unbekannter Absender oder die richtige Deutung von plötzlichen Fehlermeldungen.

Wer sich im Detail über die Gefahren im Internet und über die persönlichen Möglichkeiten zur Abwehr dagegen informieren möchte, konsultiere die Website www.melani.admin.ch. Da erfährt man viel Wissenswertes über Phishing, Viren, Spyware, Spams, Trojanische Pferde usw.

Sozialinspektoren gefragter denn je!

Grosse Gemeinden wie Zürich und Genf oder mittelgrosse wie Grenchen und Olten sind dazu übergegangen, verdeckte Inspektoren in jenen Fällen von Sozialbezügen einzusetzen, wo ein Verdacht auf missbräuchlichen Bezug von Taggeldern, Renten, Heilungskosten oder sonstiger Fürsorgegelder besteht. Offensichtlich genügen die bestehenden Kontrollsysteme nicht mehr, weshalb amtliche Inspektoren oder private Detektivbüros mit der Jagd auf Sozialbetrüger beauftragt werden. Auch die Volksabstimmung vom 17. Juni über die 5. IV-Revision dürfte gerade deshalb gute Chancen auf Annahme durch den Souverän haben, weil sie unter anderem auch effiziente Verbesserungen im Kampf gegen den Missbrauch beinhaltet.

Ein besonders krasser Fall, der eben vom Bezirksgericht Zürich beurteilt worden ist, zeigt auf, dass es Leute gibt, deren wichtigster Lebensinhalt darin besteht, dem Staat unter Vorspiegelung falscher Tatsachen möglichst viel an Sozialgeldern abzuluchsen. Angeklagt war ein 45-jähriger Serbe, dem es in 5 Jahren gelungen war, bei der SUVA und der SVA Zürich rund 400 000 Franken abzukassieren. Er wurde zu einer Gefängnisstrafe von 18 Monaten bedingt verurteilt. Es hatte die Behörden nach einem Verkehrsunfall mit grossem schauspielerischem Talent jahrelang über seinen Gesundheitszustand belogen. So kassierte er Monat für Monat 4300 Franken, arbeitete daneben aber uneingeschränkt schwarz. Es liegt auf der Hand, dass ein verdeckter Ermittler dieses

Leserfragen

Maximilian Reimann



Der Autor ist bereit, auf dieser Seite schriftlich abgefasste Fragen zu beantworten, sofern sie von allgemeinem Interesse sind. Direkte Korrespondenz oder persönliche Beratung sind nicht möglich.

AZ Wochenzeitungen AG
«Geldtipp»
Kronenplatz 12
5600 Lenzburg
Fax 058 200 58 21
E-Mail wocheplus@azag.ch

Schwarzarbeitspensum rasch aufgedeckt hätte.

Das Raiffeisen Pension Portfolio

Viele Vorsorgesparer sind sich unschlüssig, wie sie im Hinblick auf ihre dritte Lebensphase ihr Vermögen ausrichten sollen, um daraus ein regelmässiges Einkommen – zusätzlich zur AHV- und allenfalls zur Pensionskassen-Rente – erzielen zu können. Um dieses Kapital reissen sich förmlich die hiesigen Finanzdienstleister, seien es Banken, Versicherungen oder unabhängige Vermögensverwalter.

Mit einem eigenen Anlage- und Vermögensverzehrmodell ist nun die Raiffeisen-Bankengruppe im umkämpften Markt angetreten. Es nennt sich «Pension Portfolio» und richtet sich an Anleger ab dem 50. Altersjahr, die bereits über grösseres Kapital verfügen oder solches auf absehbare Sicht erwarten. Es basiert auf einem langfristigen Zeithorizont, ermöglicht regelmässige Auszahlungen in bedürfnisgerechter Höhe und frei wählbaren Intervallen und fällt bei vorzeitigem Ableben an die Erben. Das gut aber vermag Raiffeisen das einbezahlte Kapital zu managen? Diese Frage beantwortet erst die Zukunft. Rückwirkende Simulationen hätten aber gezeigt, dass selbst bei längeren Börsenbaissen die geplanten Auszahlungen nicht hätten gekürzt werden müssen. Eine Kapitalgarantie kann aber auch Raiffeisen nicht hinzaubern!

